



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind die in dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Gebäude (versicherte Gebäude) auf dem dort bezeichneten Grundstück (Versicherungsgrundstück)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich Ihre vorhandenen Risikoumstände verändert haben, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein Gebäude oder der überwiegende Teil eines Gebäudes nicht genutzt wird oder wenn in den versicherten Gebäuden ein Gewerbebetrieb aufgenommen wird
- Versuchen Sie etwaige Schäden abzuwenden oder zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Sie müssen uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn uns nicht spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.